

# RS UVS Kärnten 2002/10/09 KUVS-1570/2/2002

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 09.10.2002

## Rechtssatz

Wer die Jahresvignette mit einer doppelseitigen Klebefolie an der Windschutzscheibe im Bereich des Rückspiegels befestigt, sodass sie sich problemlos ohne Beschädigung wieder abziehen lässt, entrichtet die zeitabhängige Maut nicht ordnungsgemäß.

## Schlagworte

Maut, Mautentrichtung, Jahresmaut, Autobahnmaut, Autobahnmautentrichtung, Vignette, Jahresvignette, Klebefolie, Windschutzscheibe, Rückspiegel

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)